

Protokoll

über die an Dienstag, den 20. März 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel, in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 21. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung vom 8. Februar 1962 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet über:

einer am 14.2.1962 (Mittwoch) beim Gebäude der Fischzuchtanstalt Fußach stattgefundenen Konstituierung dieser, wobei für die Gemeinde als Grundbesitzer Gemeinderat Gebhard Gugele anwesend war; einer Besprechung des Bürgermeisters und GV. Friedrich Nagel beim Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer am 15.2.1962 (Donnerstag) in Sachen Fischerei mit Beschwerde über das unbefugte Haldenfischen deutscher Berufsfischer im Fußacher Fischereirevier; einer Besprechung der Hafeninteressenten (Schiffshafenbetriebsverband) am 21.2.1962 (Mittwoch) im Gasthaus Schiff in Fußach; der am selben Tage im Gemeindeamt von einem Revisionsbeamten der Vrlbg. Landesregierung begonnenen Überprüfung der Gemeindekasse, der Gebarung und Sonstigen; dem Beginn der Rayonsgrabenöffnungen am 26.2.1962 (Montag), wobei sich durchschnittlich 10 Personen bei einer Stundenentlohnung von S 10,-- beteiligen; einer Besprechung von Berufsfischern aus Hard, Höchst, Fußach und Gaißau am 27.2.1962 20 Uhr (Dienstag) im Gasthaus Schiff in Fußach wegen Vorschläge und Stellungnahme zur Bevollmächtigtenkonferenz am 1.u.2.März 1962 in Horn, Schweiz und der hiebei neuerdings von den Fischern dem Bürgermeister vorgetragenen Beschwerden wegen des unbefugten Fischens deutscher Berufsfischer im österreichischen Haldengebiet; einer Sitzung des Konkurrenzausschusses im Gasthaus Krone in Höchst am 28.2.1962 20.15 Uhr (Mittwoch); den Sitzungen des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat beim Amt der Vrlbg. Landesregierung am 29.2.1962 (Donnerstag), 7.3.1962 (Mittwoch) und 14.3.1962 (Mittwoch) jeweils nachmittags; der Vorsprache der Vertreter der Linzer Schiffswerft beim Bürgermeister Ing. Lidl und andere am 15.3.1962 (Donnerstag) wegen Schiffshafenbetriebsverband und Baggerungen in der Hafenausfahrt zum Hafen Fußach; vier stattgefundenen Bauverhandlungen am 17.3.1962 (Samstag) und zwar für je ein Einfamilienhaus für Rohner Gebhard im Riedle, Rudolf und Wida Perz aus Hörbranz in den Wiesen, Adolf Zanetti im Pertinsel und für einen landw. Stadel für Blum Josef in den Wiesen und letztlich einer Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission am 19.3.1962 (Montag-Josefitag) im Gemeindeamt. Abschließend gibt der den Kassastand der Gemeinde mit 7.3.1962 von S 191.469,91 bekannt. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Einen Kaufvertrag zwischen Ludwig Rupp, Fußach 101 als Verkäufer einerseits und der Republik Österreich, Bundesstrassenverwaltung, vertreten durch den Landeshauptmann von Vorarlberg auf Grund der Ermächtigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und der Tigetweginteressentschaft Fußach, vertreten durch

die Gemeinde Fußach als Käufer andererseits, betreffend für die Gemeinde Fußach Grundzuschreibung an die Gp.2652/1 mit 6 ar 69 m² in E.Zl. 793 K.G. Hard Tigetweg (Mühlwasenstrasse), verursacht durch Rampenanpassung anlässlich der Hebung der Rheinbrücke Hard-Fußach wobei sowohl Kaufpreis, als auch alle übrigen damit verbundenen Kosten von der Internat. Rheinregulierung getragen werden, wird einstimmig zugestimmt.

4. Über Ansuchen wird der Grundtrennung der Gp.1313 - Pertl Rita, Fußach, Hasenfeldstrasse 177 und Gp.1314 - Neunkirchner Alexander und Lena, geb. Ameseder, Höchst, Brugg37, nach Teilungsplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz vom 20.xx.1962, G.Zl.1229/61 einstimmig zugestimmt.

5. Nach eingehender Aussprache über den Einspruch des F.R.Fontanari in Bregenz gegen den Gemeindevertretungsbeschuß vom 8.2.1962 Punkt 6 b) des Protokolles, wonach diesem dessen Bootshüttenplatz unter Anwendung der Klausel "Auf Wiederruf" entzogen wurde, wird über Antrag mit 7 Stimmen für und 5 dagegen mehrheitlich beschlossen, dieser Berufung nicht stattzugeben. Eine Rückvergütung seiner Kosten wird ihm in Höhe von S 500,- als der von ihm geleistete Strassenerrichtungsbeitrag zugestanden, während für seine Errichtung des Bootshafens keine Entschädigung gewährt wird, weil eine solche Errichtung an eine Baubewilligung gebunden ist und diese von Fontanari nicht eingeholt wurde.

6.a) Das Ansuchen der PAM Austria Mineralölhandelsgesellschaft G.m.b.H.Innsbruck, Fürstenweg 11 h, um pachtweise Überlassung von ca. 150 m² Grund am Hafen Fußach für Errichtung einer Tankstelle wird einstimmig gebilligt. Der genaue Ort wird jedoch erst nach Rücksprache und Planvorlage dieser Firma bestimmt und danach der Pachtzins festgesetzt.

b) Dem Manfred Ochsenreiter, Fußach, Fallenstr.142 wird über Ansuchen ein Bootshafenplatz für eine Bootsgarage westlich des Wochenendhauses von Primar Dr. Bösch bei einem Pacht von S 300,- jährlich bewilligt.

c) Dem Motorbootsportverein Rheindelta wird über Ansuchen grundsätzlich einstimmig die Errichtung eines Festplatzes mit Bühne in Der Schanz mit Lage hinter dem Fischerstüble zugesagt, doch muß vor entgeltlicher Ausmaß- und Pachtzinsfestsetzung vorerst noch mit einem Pächter verhandelt werden.

7. Unter Allfälligem wird:

a) Über Ansuchen des Ventur Blum, Metzgermeister in Höchst 496 einem Verkauf der gemeindeeigenen Gp. 1354 K.G. Höchst (Bonig) im Ausmaß von 14,71 ar zum Zwecke der Schaffung von Bauplätzen gemeinsam mit dessen Grundstück einstimmig zugestimmt, doch soll erst mit ihm oder den Interessenten über den Kaufpreis verhandelt werden.

b) Über Ansuchen des Rudolf Enhart und Anna, geb. Kuster in Fußach, Bruggerstr.119 um Bewilligung eines Grundtausches mit der Gemeinde, und zwar der der Anna Kuster gehörenden Gp. 627 in E.Zl. 454, K.G.Fußach (Ried) im Ausmaß von 42,73 ar gegen die der Gemeinde gehörende Gp. 307/34 K.G.Fußach (Polder) im Ausmaß von 8,23 ar als Bauplatz, wird im Sinne der Wohnbauförderung und da ein Wertausgleich

gegeben ist, einstimmig zugestimmt, wobei die anteiligen Vermessungskosten, sowie alle mit dem Tausche verbundenen Kosten zu Lasten der Gesuchswerber gehen.

- c) Ein Einspruch des Johann Blum, Höchst 383, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Walter Fulterer gegen den Gemeindevertretungsbeschluß vom 8.2.1962, Punkt 4 des Protokolles, wonach diesem die Grundtrennungsbewilligung seines Grundstückes im Rohr versagt wurde, vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht und hierzu festgestellt, dass die Gemeinde an weiterer Grundparzellenaufteilung im Rohr nicht interessiert ist. Über den Einspruch wird das Amt der Vrlbg. Landesregierung zu entscheiden haben.
- d) Dem Verkehrs-und Verschönerungsverein Fußach werden für seine zu tätigenen Unkosten die Summe der 1961 eingegangenen Kurtaxen von S 1.176,30 auf S 2.000,-- aufgestockt und als Förderungsbeitrag zugewiesen und dem Landesverband für Fremdenverkehr in Bregenz der Beitrag für 1961 von S 203,-- zugebilligt.
- e) Der Blindenanstalt für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck wird ein Beitrag von S 200,-- bewilligt.
- f) Das Protokoll des Wasserverbandes Rheindelta vom 15.2.1962 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
- g) Vom Vorsitzenden die Genehmigung des Gemeindevoranschlages 1962 durch das Amt der Vrlbg. Landesregierung zur Kenntnis gebracht.
- h) Ein Schreiben des Vorsitzenden an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz bezüglich Beschwerde über unbefugtes Fischen in der Halde im Fußacher Fischereirevier durch deutsche Berufsfischer zur Kenntnis gebracht.
- i) Dem Bacher Franz, Fußach, Pertinselstr.173 der Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem Wohnhausbau an der Bundesstrasse im K.G. Höchst genehmigt und hierbei festgehalten, dass die vier Bauwerber in diesem Gebiet gemeinsam ab der Hauptleitung nur eine Leitung zu erstellen haben.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g, den 20. März 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr in Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel, in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 21. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung vom 8. Februar 1962 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über:
einer am 14.2.1962 (Mittwoch) beim Gebäude der Fischtuchtanstalt Fußach stattgefundenen Kostituierung dieser, wobei für die Gemeinde als Grundbesitzer Gemeinderat Gebhard Gugele anwesend war;
einer Besprechung des Bürgermeisters und GV. Friedrich Nagel beim Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer am 15.2.1962 (Donnerstag) in Sachen Fischerei mit Beschwerde über das unbefugte Haldenfischen deutscher Berufsfischer im Fußacher Fischereirevier; einer Besprechung der Hafeninteressenten (Schiffshafenbetriebsverband) am 21.2.1962 (Mittwoch) im Gasthaus Schiff in Fußach; der am selben Tage im Gemeindeamt von einem Revisionsbeamten der Vrlbg. Landesregierung begonnenen Überprüfung der Gemeindekasse, der Gebahrung und Sonstigen; dem Beginn der Rayonsgrabenöffnungen am 26.2.1962 (Montag), wobei sich durchschnittlich 10 Personen bei einer Stundenentlohnung von S 10,-- beteiligen; einer Besprechung von Berufsfischern aus Hard, Höchst, Fußach und Gaibau am 27.2.1962 20 Uhr (Dienstag) im Gasthaus Schiff in Fußach wegen Vorschläge und Stellungnahme zur Bevollmächtigtenkonferenz am 1. u. 2. März 1962 in Horn, Schweiz und der hiebei neuerdings von den Fischern dem Bürgermeister vorgetragene Beschwerden wegen des unbefugten Fischens deutscher Berufsfischer im österreichischen Haldengebiet; einer Sitzung des Konkurrenzausschusses im Gasthaus Krone in Höchst am 28.2.1962 20.15 Uhr (Mittwoch); den Sitzungen des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat beim Amt der Vrlbg. Landesregierung am 29.2.1962 (Donnerstag), 7.3.1962 (Mittwoch) und 14.3.1962 (Mittwoch) jeweils nachmittags; der Vorspracher der Vertreter der Linzer Schiffswerft beim Bürgermeister Ing. Lidl und andere am 15.3.1962 (Donnerstag) wegen Schiffshafenbetriebsverband und Baggerungen in der Hafenausfahrt zum Hafen Fußach; vier stattgefundenen Bauverhandlungen am 17.3.1962 (Samstag) und zwar für je ein Einfamilienhaus für Rohner Gebhard im Riedle, Rudolf und Wida Perz aus Hörbranz in den Wiesen, Adolf Zanetti im Fertinsel und für einen landw. Stadel für Blum Josef in den Wiesen und letztlich einer Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission am 19.3.1962 (Montag-Josefitag) im Gemeindeamt. Abschließend gibt der den Kassastand der Gemeinde mit 7.3.1962 von S 191.469,91 bekannt. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Einen Kaufvertrag zwischen Ludwig Rupp, Fußach 101 als Verkäufer einerseits und der Republik Österreich, Bundesstrassenverwaltung, vertreten durch den Landeshauptmann von Vorarlberg auf Grund der Ermächtigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und der Tigetweginteressentschaft Fußach, vertreten durch die Gemeinde Fußach als Käufer andererseits, betreffend für die Gemeinde Fußach Grundzuschreibung an die Gp. 2652/1 mit 6 ar 69 m² in E. Zl. 793 K.G. Hard Tigetweg (Mühlwasenstrasse), verursacht durch Rampananpassung anlässlich der Hebung der Rheinbrücke Hard-Fußach

wobei sowohl Kaufpreis, als auch alle übrigen damit verbundenen Kosten von der Internat. Rheinregulierung getragen werden, wird einstimmig zugestimmt.

4. Über Ansuchen wird der Grundtrennung der Gp. 1313 - Pertl Rita, Fußach, Hasenfeldstrasse 177 und Gp. 1314 - Neunkirchner Alexander und Lena, geb. Ameseder, Höchst, Brugg 37, nach Teilungsplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz vom 20.11.1962, G.Zl. 1229/61 einstimmig zugestimmt.
5. Nach eingehender Aussprache über den Einspruch des F.R. Fontanari in Bregenz gegen den Gemeindevertretungsbeschluss vom 8.2.1962 Punkt 6 b) des Protokolles, wonach diesem dessen Bootshüttenplatz unter Anwendung der Klausel "Auf Widerruf" entzogen wurde, wird über Antrag mit 7 Stimmen für und 5 dagegen mehrheitlich beschlossen, dieser Berufung nicht stattzugeben. Eine Rückvergütung seiner Kosten wird ihm in Höhe von S 500,-- als der von ihm geleistete Strassenerrichtungsbeitrag zugestanden, während für seine Errichtung des Bootshafens keine Entschädigung gewährt wird, weil eine solche Errichtung an eine Baubewilligung gebunden ist und diese von Fontanari nicht eingeholt wurde.
- 6.a) Das Ansuchen der PAM Austria Mineralölhandelsgesellschaft G.m.b.H. Innsbruck, Fürstenweg 11 h, um pachtweise Überlassung von ca. 150 m² Grund am Hafen Fußach für Errichtung einer Tankstelle wird einstimmig gebilligt. Der genaue Ort wird jedoch erst nach Rücksprache und Planvorlage dieser Firma bestimmt und danach der Pachtzins festgesetzt.
- b) Dem Manfred Ochsenreiter, Fußach, Fallenstr. 142 wird über Ansuchen ein Bootshafenplatz für eine Bootsgarage westlich des Wochenendhauses von Primar Dr. Bösch bei einem Pacht von S 300,-- jährlich bewilligt.
- c) Dem Motorbootsportverein Rheindelta wird über Ansuchen grundsätzlich einstimmig die Errichtung eines Festplatzes mit Bühne in der Schanz mit Lage hinter dem Fischerstüble zugesagt, doch muß vor entgeltlicher Ausmaß- und Pachtzinsfestsetzung vorerst noch mit einem Pächter verhandelt werden.
7. Unter Allfälligen wird:
 - a) Über Ansuchen des Ventur Blum, Metzgermeister in Höchst 496 einen Verkauf der gemeindeeigenen Gp. 1354 K.G. Höchst (Bonig) im Ausmaß von 14,71 ar zum Zwecke der Schaffung von Bauplätzen gemeinsam mit dessen Grundstück einstimmig zugestimmt, doch soll erst mit ihm oder den Interessenten über den Kaufpreis verhandelt werden.
 - b) Über Ansuchen des Rudolf Ehrhart und Anna, geb. Kuster in Fußach, Bruggerstr. 119 um Bewilligung eines Grundtausches mit der Gemeinde, und zwar der der Anna Kuster gehörenden Gp. 627 in E.Zl. 454, K.G. Fußach (Ried) im Ausmaß von 42,73 ar gegen die der Gemeinde gehörende Gp. 307/34 K.G. Fußach (Polder) im Ausmaß von 8,23 ar als Bauplatz, wird im Sinne der Wohnbauförderung und da ein Wertausgleich gegeben ist, einstimmig zugestimmt, wobei die anteiligen Vermessungskosten, sowie alle mit dem Tausche verbundenen Kosten zu Lasten der Gesuchswerber gehen.
 - c) Ein Einspruch des Johann Blum, Höchst 383, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Walter Fulterer gegen den Gemeindevertretungsbeschluss vom 8.2.1962, Punkt 4 des Protokolles, wonach diesem die Grundtrennungsbewilligung seines Grundstückes im Rohr versagt wurde, vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht und hierzu festgestellt, dass die Gemeinde an weiterer Grund-

parzellenaufteilung im Rohr nicht interessiert ist. Über den Einspruch wird das Amt der Vrlbg. Landesregierung zu entscheiden haben.

- d) Dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Fußach werden für seine zu tätigen Unkosten die Summe der 1961 eingegangenen Kurtaxen von S 1.176,30 auf S 2.000,-- aufgestockt und als Förderungsbeitrag zugewiesen und dem Landesverband für Fremdenverkehr in Bregenz der Beitrag für 1961 von S 203,-- zugewilligt.
- e) Der Blindenanstalt für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck wird ein Beitrag von S 200,-- bewilligt.
- f) Das Protokoll des Wasserverbandes Rheindelta vom 15.2.1962 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
- g) Von Vorsitzenden die Genehmigung des Gemeindevoranschlages 1962 durch das Amt der Vrlbg. Landesregierung zur Kenntnis gebracht.
- h) Ein Schreiben des Vorsitzenden an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz bezüglich Beschwerde über unbefugtes Fischen in der Halde im Fußacher Fischereirevier durch deutsche Berufsfischer zur Kenntnis gebracht.
- i) Dem Bacher Franz, Fußach, Pertinselstr. 173 der Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem Wohnhausbau an der Bundesstrasse im K.G. Höchst genehmigt und hierbei festgehalten, dass die vier Bauwerber in diesem Gebiet gemeinsam ab der Hauptleitung nur eine Leitung zu erstellen haben.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Franz Nagel

Gemeinderat :

Matthias Kell

Schriftführer:

Franz Nagel